



Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Direktion H
Büro N105 04/92
1049 Bruxelles/Brussel

Belgique/Belgie

Per E-Mail

TRADE-TABLEWARE-DUMPING@ec.europa.eu

TRADE-TABLEWARE-INJURY@ec.europa.eu

Per Fax: +32 22993704

23.02.2012

Holst Porzellan GmbH

Unser Zeichen: 2012-000122/UM

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem

**Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Geschirr
und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder
Küchengebrauch mit Ursprung in der Volksrepublik China**

AD 586

vertrete ich die

**Holst Porzellan GmbH
Apothekerstraße 1, 33790 Halle, Deutschland.**

Ich füge eine auf mich lautende Vollmachtserklärung diesem Schreiben bei.

Möllenhoff Rechtsanwälte

Dr. jur. Ulrich Möllenhoff
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Hajo Nohr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Heiko Panke
Rechtsanwalt

Arne Kiehn
Rechtsanwalt

Fon +49 (0)251 85713 - 0
Fax +49 (0)251 85713 - 10
info@ra-moellenhoff.de

Königsstraße 46
48143 Münster

Dr. jur. Ulrich Möllenhoff ist zugleich
Of Counsel (Kooperationspartner) bei
Brödermann & Jahn
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Neuer Wall 71
20354 Hamburg

www.ra-moellenhoff.de



Meine Mandantin beabsichtigt, sich umfassend zu dem Antidumpingverfahren entsprechend Ihrer Aufforderung vom 16. Februar 2012 zu äußern. Dies wird mit einem gesonderten Schriftsatz im Rahmen der von Ihnen gesetzten Frist bis zum 2. März 2012 geschehen.

Vorab nimmt meine Mandantin gemäß Nr. 5.1.2.1. der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union C 44, Seite 22 vom 16.2.2012 Stellung

**zur Wahl eines Drittlandes mit Marktwirtschaft, gemäß Art. 2
Abs. 7 EG-VO 384/96.**

Meine Mandantin ist ein mittelständisches Unternehmen, das mit ausschließlich weißem Porzellan (im folgenden: weiße Ware) handelt. Es führt diese Waren aus China von dortigen Produzenten ein und verkauft diese weiter. Von der weißen Ware zu unterscheiden ist die sogenannte Dekorware. Dabei handelt es sich um weißes Porzellan, das in einem weiteren und teilweise sehr aufwendigen Produktionsschritt mit Farbe, Ornamenten, etc., versehen wird.

Weißer Ware ist daher grundsätzlich erheblich günstiger in der Produktion als Dekorware, weil weiße Ware ein Vorprodukt zur Dekorware ist, auch wenn weiße Ware gleichwohl als Produkt in großem Umfang als weißes Tischporzellan an private und auch an gewerbliche Endverbraucher (Gastronomie, Hotellerie, Catering, Kliniken und Krankenhäuser) verkauft wird.

Diese Unterscheidung wird nicht durch die Kombinierte Nomenklatur nachvollzogen. Dort fällt weiße Ware unter die gleiche Zolltarifnummer wie Dekorware, nämlich 6911 1000.

Meine Mandantin wird in einem gesonderten Schriftsatz nachweisen, dass nach der Wahrnehmung meiner Mandantin im Rahmen von weißer Ware ein Antidumpingzoll für Importe aus China nicht erforderlich ist.

Insbesondere lässt sich dies nicht anhand des Normalpreises eines Vergleichslandes Russland festmachen. Dies gilt aus folgenden Gründen:

1. Gleichartigkeit der im Ausfuhr- und Vergleichsland hergestellten Waren

Die Gleichartigkeit der im Ausfuhr- und im Vergleichsland hergestellten Ware ist nicht gegeben.

Zunächst ist festzustellen, dass die Menge des in Russland produzierten Porzellans im Verhältnis zu der Menge des in China produzierten Porzellans sehr klein sein muss. In 2010 hat Russland in die EU Waren des KN Codes 9611 1000 im Wert von 410

TEUR exportiert während die Importe aus China in die EU 464 314 TEUR betragen haben.

Es ist zu vermuten, dass der größte Teil des in Russland verkauften Porzellans importiert wird, denn in 2010 hat Russland aus der EU Ware im Wert von 37.388 TEUR importiert, fast die 90 – fache Menge des Exports dieser Waren in die EU aus Russland.

Aus dieser Tatsache ist zu schließen, dass es in Russland keine nennenswerte Produktion solcher Güter gibt. Allein deswegen ist Russland nicht als Vergleichsland geeignet.

Das Gegenteil mag im Rahmen der vorzunehmenden Untersuchung festgestellt werden.

Es sind in Russland nur Porzellanhersteller einer bestimmten Art erkennbar. Diese produzieren überwiegend sehr hochwertiges und ausschließlich dekoriertes und damit sehr teures Porzellan. Ohne dass in der Kürze der Zeit genaue Zahlen zur Verfügung gestellt werden können, ist das in Russland hergestellte Porzellan wohl eher in die Hochpreislagen für Geschirr und Tafelausstattungen zu fassen. Es ist im Verhältnis von Gewicht zu Verkaufspreis erheblich teurer als das Porzellan meiner Mandantin. Das liegt an der besonderen Art, der aufwendig produzierten, stark und besonders farbig dekorierten Porzellane mit Edelmetallen: Gold, Platin, Silber Kobalt und Rubindekore.

Ich füge in der Anlage beispielhaft die Beschreibung der Kaiserlichen Porzellanmanufaktur St. Petersburg bei. Laut des Eintrages bei „Wikipedia“ produziert diese Manufaktur „hochwertiges handgefertigtes Porzellan im Luxussegment“. Andere Hersteller gehören ebenfalls zu dem kleinen elitären Kreis edelster Manufakturen. Deren Produkte sind sowohl im Hinblick auf die Herstellungskosten als auch auf Verwendung und Käuferschicht und damit auf den Verkaufspreis in keiner Weise vergleichbar mit den im Ausfuhrland hergestellten Porzellane, insbesondere nicht mit der weißen Ware, die meine Mandantin aus China importiert.

2. Vergleichbarkeit der Herstellungsmethoden

Gegenstand des Geschäfts meiner Mandantin ist ausschließlich die oben beschriebene weiße Ware. Insofern kann sie auch nur für diese Art der Ware und nicht für Dekorware Ausführungen zur Frage der Vergleichbarkeit der Herstellungsmethoden machen.

Es ist nach dem Fachkenntnistand unserer Mandantin aber eindeutig, dass sich die Herstellungsmethoden seiner chinesischen Hersteller nicht mit denen sortimentsgleicher, europäischer Hersteller und erst recht nicht mit denen russischer Manufakturen vergleichen lassen. Sie sind sowohl im Ablauf der Produktionsschritte als auch im Bedarf an Rohstoffen erheblich unterschiedlich.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Weißware aus Hartporzellan ohne Dekoration und Veredlung in halbstarker Scherbe, welche für den gewerblichen Einsatz in Hotels, Restaurants, Gastronomiebetrieben, der Gemeinschaftsverpflegung, in Kliniken und Krankenhäusern sowie für den robusten täglichen Bedarf (daily use) verwendet werden.

Es stellen sich folgende Unterscheidungsmerkmale zur in Deutschland hergestellten Ware dar:

Formenbau: In Europa wird diese Art Porzellan inzwischen ausschließlich von Maschinen hergestellt. Teller und runde Flachteile werden auf sogenannten isostatischen Maschinen hergestellt, bei denen ein Trockengranulat zur Herstellung verwendet wird. Schalen und eckige Gefäße werden in Hochdruckpressen hergestellt. Die Kosten für eine Produktionsform eines Artikels betragen in Deutschland bei Netsch Thüringa

http://www.netzsch.com/de/netzsch_gruppe/historie/

oder Dorst Technologies

http://www.dorst.de/dorst_seite/index.html

im Durchschnitt ca. € 10.000,-- pro Stück. Fertigungsbedingt kommen Verschleißteile, Membranen und Kupplungen hinzu, die den Formenaufwand auf ca. € 15.000,-- pro Artikel anwachsen lassen.

Die chinesischen Werke, denen sich meine Mandantin bedient, fertigen allesamt auf wesentlich kostengünstigeren Gipsformen. In der Regel zahlt meine Mandantin die Formkosten bei Eigenentwicklungen, so dass ihr diese dann gehören. Für großvolumige Pressformen zahlt sie zwischen \$ 1.500 – 2.500,--, für große Gießformen \$ 750,00 und für kleine \$ 375,00 US\$. Damit betragen ihre Kosten für die Formenherstellung lediglich rund 10% gegenüber den vollmaschinellen Herstellungsformen, die in Deutschland und ebenbürtigen Fabriken in Polen, Rumänien, Italien und Spanien Anwendung finden. Die Mehrzahl sortimentsgleicher Fabriken fertigen in Europa auf einem einheitlich gehobenen Stand der Technik, allesamt auf Vollautomaten aus Deutschland, England, Spanien und Italien.

Der Formenbau in Russland dürfte nach ihrer Einschätzung, ähnlich wie in China, auf dem Niveau hochwertiger Manufakturarbeit stattfinden, da sich diese Einzelstücke nicht vollmaschinell herstellen lassen. In kleinen elitären Einzelworkshops werden in solchen Manufakturanstalten die Gipsformen von den Modelleuren angefertigt und dienen so den sehr kleinen Auflagen von Einzelstücken. Dies lässt sich mit den Formen für die Ware, die unsere Mandantin aus China einführt, gleichwohl nicht vergleichen. Auch wenn das technische Verfahren vom Grundsatz her ähnlich wie in China ist, dürften sich die Kosten zur Herstellung hochwertiger Einzelstücke erheblich unterscheiden.

Rohstoffe: Isostatische Pressen wie sie in Europa zur Anwendung kommen können die herkömmlichen Rohstoffe der Porzellanherstellung nicht verwenden. Es bedarf eines Trockengranulats, das nur wenige europäische Hersteller selbst herstellen können. Diese Porzellanmasse muss von den Fabriken zugekauft werden. Weltmarktführer für diesen Porzellanrohstoff ist der Imerys Konzern aus Frankreich

<http://www.imerys.com/scopi/group/imeryscom/imeryscom.nsf>

Der von meiner Mandantin in kurzer Zeit ermittelte Weltmarktpreis für dieses Granulat beträgt rund € 420,00 pro Tonne. Der in China verwendete Rohstoff zur Flachteilherstellung kostet im Vergleich in der Art und Güte der von meiner Mandantin verwendeten Qualität rund € 20,00 pro Tonne. Damit betragen die Rohstoffkosten der Ware, die meine Mandantin importiert, lediglich knapp 5% im Vergleich zu den europäischen Herstellern.

In Russland dürften nach Recherchen meiner Mandantin kaum eigene Rohstoffvorkommen für die Porzellanherstellung existieren. In Unkenntnis der Verhältnisse vor Ort behauptete ich, dass die Massen von Rohstoffen der Glasuren aus anderen Ländern zugekauft werden müssen. Dies muss im Rahmen des Untersuchungsverfahrens geprüft werden.

Der Porzellanbrand: Einen erheblichen Anteil an den Produktionskosten verursacht der Porzellanbrand. Die europäischen Hersteller brennen das Porzellan in zwei Brennvorgängen in unterschiedlichen Öfen. Der erste Brand erfolgt bei ca. 900 ° C und nennt sich Schrühbrand. Der zweite „Glattbrand“ erfolgt in einem zweiten Ofen bei Temperaturen bis 1.400 °C. Einige meiner Mandantin bekannte Fabriken verwenden zur besseren Verarbeitung der Ware einen dritten Brand, den sog. Vorbrand. Die chinesischen Hersteller, derer sich meine Mandantin bedient, brennen allesamt das Porzellan in einem einzigen Verfahren und sparen auf diesem Weg mindestens 30% Energiekosten gegenüber der europäischen Herstellungsart. Die russischen Hersteller dürften aufgrund der Dünnwandigkeit der Scherbe (keine halbstarke Scherbe!) ebenfalls in mehreren Brennvorgängen Porzellan herstellen. Dieses ist dann nicht mit dem im China vorherrschenden System vergleichbar.

Dies muss im Rahmen des Untersuchungsverfahrens geprüft werden.

Brennhilfen: Der größte Teil der europäischen Hersteller muss für den Hartbrand sogenannte Kapseln verwenden, in denen das Porzellan eingestellt wird. Heute bestehen diese Kapseln aus Siliciumkarbid und können nur von Spezialfabriken hergestellt werden. Der Verbrauch solcher Brennkapseln bei der Flachteilherstellung ist nicht unerheblich. Die chinesischen Werke, derer sich meine Mandantin bedient, brennen allesamt offen, benötigen also keine Kapseln als Brennmittel. Auch hier ergibt sich daraus ein

wesentlicher Kostenunterschied. Wie in Russland gebrannt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Dies muss im Rahmen des Untersuchungsverfahrens geprüft werden.

Fertigungsart: Aufgrund der europäischen Maschinenkapazitäten fertigen die Werke nicht mehr wie früher auftragsbezogen, sondern für einen definierten Bestand im sog. Weißlager. Diese Ware dient zum einen dem Vertrieb der Weißware, zum anderen bildet das Weißlager den Bestand der halbfertigen Erzeugnisse einer Porzellanfabrik, die in einem weiteren Herstellungsprozess dann Dekore und Veredelungen erhalten. Die chinesischen Werke, denen sich meine Mandantin bedient, lagern nichts und fertigen ausschließlich auftragsbezogen. Die Lagerung der Waren für den Verkauf in Europa findet bei meiner Mandantin statt.

3. Umfang der Inlandsverkäufe

Damit sich Russland als Vergleichsland eignet, muss der Umfang der Inlandsverkäufe dort mindestens 5 % der Ausfuhren Chinas betragen.

vgl. Lux in Dorsch, Zollrecht, Loseblattkommentar
AntidumpingVO, Art. 2 Rz. 26

Laut Antrag des VKI soll das so sein. Dies wird hiermit bestritten. Meine Mandantin kennt den Umfang der Inlandsverkäufe Russlands jedoch nicht. Diese Zahl war aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln, wird aber gegebenenfalls nachgereicht.

Des Weiteren muss das Produktionsvolumen Russlands 5 % des chinesischen Imports in die EU betragen.

vgl. Lux in Dorsch, Zollrecht, Loseblattkommentar
AntidumpingVO, Art. 2 Rz. 26

Dies soll laut Antrag des VKI ebenfalls so sein. Auch diese Zahl ist meiner Mandantin nicht bekannt. Es ist jedoch festzustellen, dass bei sämtlichen bedeutenden Ausstellungen und Fachmessen der Welt russischen Unternehmen nicht anzutreffen sind. Es ist meiner Mandantin noch nie ein Angebot eines russischen Produzenten für Porzellan unterbreitet worden. Ein Fachverband russischer Porzellanhersteller ist in der Kürze der Zeit meiner Mandantin nicht bekannt geworden.

Der Export von EU Herstellern nach Russland soll den Export der russischen Hersteller in die EU um 9.119 % übersteigen.

Dabei ist noch nicht zwischen weißer Ware und Dekorware differenziert worden. Dies ist aus Sicht meiner Mandantin jedoch dringend erforderlich, da sich der Inlandsverkauf in Russland zum größten Teil auf Dekorware beziehen wird. Zumindest handelt es sich bei mehr als 70 % der aus der EU nach Russland exportierten Ware um hochwertige Dekorware.

Ein Studium der Exportquoten nach Russland der Porzellanfabriken

Weimarer Porzellanmanufaktur Betriebs-GmbH
Christian-Speck-Straße 5
99444 Blankenhain

Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH
Talstraße 9
01662 Meißen
Bundesrepublik Deutschland

Villeroy & Boch AG
Saaruferstraße
66693 Mettlach

werden diese nach Auffassung meiner Mandantin eindeutig belegt.

Es wird aufgrund der sehr hohen Exporte Chinas im Verhältnis zu den eingangs erwähnten sehr geringen Ausfuhren Russlands davon ausgegangen, dass sowohl der Inlandsverkauf als auch das Produktionsvolumen Russlands unter 5 % der Ausfuhren Chinas liegen wird und damit der russische Markt nicht repräsentativ ist.

Dies muss im Rahmen des Untersuchungsverfahrens geprüft werden.

4. vergleichbarer Zugang zu Energie, Rohstoffen und Zwischenerzeugnissen

Auch hier ist der russische Markt nicht vergleichbar mit dem chinesischen Markt. Kaolin, der Rohstoff für die Porzellanherstellung, kommt in Russland – laut beigefügtem Wikipediaeintrag – nicht vor, während China und Deutschland eigene Vorkommen haben. Die VR China verfügt nebenbei erwähnt weltweit über die größten Kaolinvorkommen und exportiert diesen Rohstoff u.a. auch nach Europa, in die Türkei und andere Länder der Porzellanherstellung.

5. Marktwirtschaftliche Verhältnisse im Vergleichsland

Der im Vergleichsland ermittelte Normalpreis muss auf marktwirtschaftlichen Verhältnissen beruhen.

vgl. EuGH vom 22.10.1991, C-16/90, Rz. 27f

Dies muss für etwaige Ermittlungen in Russland bezweifelt werden. Nach Kenntnis meiner Mandantin existieren in Russland nur

wenige Porzellanhersteller, die allesamt im hochpreisigen Marktsegment tätig sind:

GZEHL
Lomonosov Porcelain
Konakovo Faience

Wir fügen Auszüge aus Katalogen im Bezug auf Produkte dieser Hersteller bei. Bitte beachten Sie bei diesem Vergleich, dass sich die Faience von der Porzellanart, wie sie von meinem Mandanten vertrieben wird, erheblich unterscheidet.

Ob sich hier marktwirtschaftliche Kräfte entfalten, muss ernsthaft bezweifelt werden, insbesondere weil die dort produzierten Waren nicht von der breiten Bevölkerung Russlands gekauft werden wird. Das Preisgefüge scheint dies nicht möglich zu machen.

Ich hatte bereits um

Fristverlängerung

zur dezidierten Stellungnahme zu der Frage der Richtigkeit der Auswahl Russlands als Vergleichsland um eine Woche gebeten. Ich halte trotz dieser fristwahrenden Stellungnahme an diesem Antrag fest und kündige hiermit eine weitergehende Stellungnahme zu dieser Frage innerhalb der kommenden Woche an, sofern bis dahin meiner Mandantin weitere Erkenntnisse zu den oben angesprochenen Fragen vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ulrich Möllenhoff
Rechtsanwalt
FA für Steuerrecht